

# NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung der Stadtvertretung Bredstedt am Donnerstag, dem 08.12.2016, 19:30 Uhr, in Bredstedt, Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

## Anwesend sind:

### **Bürgermeister**

Knut Jessen

### **Stadtvertreterin**

Johanna Christiansen  
Margret Werth  
Helga Ziegler

### **Stadtvertreter**

Kay-Peter Christophersen  
Horst Deyerling  
Horst Günter Freiberg  
Wolfgang Kinsky  
Bernhard Lorenzen  
Ketel Lorenzen  
Andreas Lundelius  
Sönke Momsen  
Werner Nicolaisen  
Frank-Michael Schoof  
Dr. Edgar Techow

bis 20:40 Uhr

### **Protokollführer**

Stefan Hems

### **Seniorenbeirat**

Monika Neuenfeldt-Petersen

### **Zuhörer**

eine Person

### **Presse**

kein Vertreter

## **Nicht anwesend:**

### **Stadtvertreter**

Stefan Jegustin  
Christian Schmidt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2016
  - 4 Nachwahl
  - 4.1 ordentliches Mitglied für den Finanzausschuss
  - 4.2 Friedhofsbeirat
  - 5 Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012
  - 6 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2012
  - 7 Bericht des Bürgermeisters
  - 8 Bericht der Ausschussvorsitzenden
  - 9 Beratung und Beschlussfassung zur Teilsanierung im Erlebnisfreibad (Sprungbecken)
  - 10 Bericht über die eingegangenen Spenden  
Vorlage: 019/230/2016
  - 11 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Stadt Bredstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt  
Vorlage: 019/228/2016
  - 12 Anträge
  - 13 Verschiedenes
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- 14 Kenntnisnahme von geschlossenen Kaufverträgen
  - 15 Personalangelegenheiten
- I. Öffentlicher Teil**
- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus den TOP) 14 + 15

**Sitzungsverlauf:**

**Zu Punkt 1 der TO:**  
(Eröffnung und Begrüßung)

Der Bürgermeister eröffnet um 19:30 Uhr die heutige 21. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen die Form und Frist der Einladung vom 22.11.2016 ergeben sich keine Einwände.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Stadtvertretung die Tagesordnung um den TOP 4.2. Nachwahl für den Friedhofsbeirat zu erweitern.

Des weiteren wird einstimmig beschlossen die TOP 14) + 15) nicht öffentlich zu behandeln.

Die Protokollführung übernimmt wieder Stefan Hems von der Amtsverwaltung.

Die Beschlussfähigkeit wird zudem festgestellt.

Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Zu Gedenken des am 29.11.2016 verstorbenen Seniorenbeiratsvorsitzenden, Herrn Ralf Quintus-Winther, wird für ihn eine Gedenkminute abgehalten. Der Bürgermeister würdigt in seiner kurzen Ansprache die Verdienste um den Verstorbenen für die Senioren in Bredstedt.

**Zu Punkt 2 der TO:**  
(Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen gestellt.

**Zu Punkt 3 der TO:**  
(Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2016)

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Stadtvertretung vom 22.09.2016 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche Fassung somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 4 der TO:**  
(Nachwahl)

**Zu Punkt 4.1 der TO:**  
(ordentliches Mitglied für den Finanzausschuss)

Gem. vorliegendem Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2016 soll als neues ordentliches Mitglied in den Finanzausschuss Herr Stefan Jegustin gewählt werden. Herr Jegustin war bisher stellvertretendes Mitglied.

Für ihn als bisheriges stellv. Mitglied soll Herr Sven Paulsen, als bürgerliches Mitglied, nachrücken.

En bloc wird einstimmig gem. dem Antrag der CDU-Fraktion entsprechend nachgewählt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 4.2 der TO:**  
(Friedhofsbeirat)

Gemäß gleichem Antrag der CDU-Fraktion soll das bisherige Mitglied im Friedhofsbeirat, Herr Christian Schmidt, durch das neue Mitglied, Herrn Gerhard Jansen, ausgetauscht werden.

Auch hier wird entsprechend einstimmig, so wie vorgeschlagen, neu gewählt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 5 der TO:**  
(Beratung und Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz 2012)

Am 04.10.2016 hat der Finanzausschuss im Rahmen der öffentlichen Ausschusssitzung u.a. auch die erste Eröffnungsbilanz 2012 geprüft.

Die Verwaltung, vertreten durch Stefan Hems, hat den dort Anwesenden die wesentlichen Inhalte, Veränderungen zur ersten Vorstellung und Sonstiges erläutert.

Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 gemäß § 95 n Gemeindeordnung (GO) wurde wie folgt festzuhalten:

I. Zu der durchführenden Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Eröffnungsbilanz 2012
- b) Anhang
- c) Anlagenspiegel
- d) Forderungsspiegel
- e) Verbindlichkeitsspiegel
- f) Bewertungsrichtlinie
- g) Bewertungsunterlagen Aktiva und Passiva

II. Prüfungsergebnisse:

Die Überprüfung der vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen:

Der Finanzausschuss hat die Eröffnungsbilanz 2012 nebst Anlagen gemäß § 95 n GO geprüft und stellt die Richtigkeit fest.

Empfehlungsbeschluss an die Stadtvertretung:

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind und der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel zur Eröffnungsbilanz vollständig und richtig ist.

Der Stadtvertretung wird durch den Finanzausschuss empfohlen, die Eröffnungsbilanz 2012 mit der Bilanzsumme von 32.972.822,61 € zu beschließen.

Sodann beschließt die Stadtvertretung einstimmig analog der Empfehlung, die Eröffnungsbilanz 2012 anzuerkennen.

**Zu Punkt 6 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 einschl. der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2012)

Auch die Schlussbilanz 2012 wurde in der gleichen Sitzung des Finanzausschusses näher beraten und vom Ausschuss geprüft. Die Prüfung wurde wie folgt durchgeführt:

I) Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Bredstedt für das Haushaltsjahr 2012

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel

- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtvertretung Bredstedt wird empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.037.691,89 € mit Mitteln der ErgebnISRücklage auszugleichen. Dadurch hat sich die ErgebnISRücklage auf 331.316,30 € ( 3,63 % der allgemeinen Rücklage) zum 31.12.2012 reduziert.

Die Stadtvertretung folgt einstimmig der Empfehlung aus dem Finanzausschuss.

Für das Haushaltsjahr 2012 liegen insgesamt über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 3.806.864,92 EUR vor.

Eine Auflösung der Deckungskreise ist in 2012 nicht erfolgt und kann aufgrund der Jahreswechsel nicht nachträglich erfolgen. Zudem ist die Summe der Überschreitungen nicht bereinigt worden, aus den bereits in 2012 genehmigten Titelüberschreitungen und denen, die Kraft Gesetzes als genehmigt gelten.

Insgesamt beruht der größte Teil der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einer Darstellungsproblematik im ersten doppelten Jahr.

Laut Haushaltssatzung der Stadt liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 5.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Beschlussempfehlung:

Für das Haushaltsjahr 2012 wird der Gesamtbetrag aller genehmigungspflichtigen und zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.806.864,92 EUR zugestimmt.

Auch hier beschließt die Stadtvertretung einstimmig die Annahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 2012.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

<b>Zu Punkt 7 der TO:</b> (Bericht des Bürgermeisters)
---

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

- Die neu geplante Umgehungsstraße 5 von Hattstedt – Bredstedt ist im aktuellen Bundesverkehrswegeplan als „dringlich“ eingestuft.
- Die Übersicht aus der aktuellen Steuerschätzung sieht für die Zukunft leicht ansteigende Steuereinnahmen für die Kommunen voraus.
- Der Kreistag hat beschlossen ab 2017 die Kreisumlage um 1,50 % auf neu 37,50 % zu senken. Der eine Grund dafür liegt darin, dass die im Jahr 2013 mit der Nichterhebung von Schulkostenbeiträgen begründete Kreisumlagen-erhöhung hiermit rückgängig gemacht wird.
- Ab dem 06.12. hat der neue Discounter „Markant“ durch Übernahme von Rewe wieder geöffnet.
- Die Erneuerung des Treibweges wird in diesem Jahr nicht mehr fertig.
- Der Planungsauftrag zur Erneuerung der Straße „Nordseestraße“ ist an das Planungsbüro Sievertsen erteilt worden.
- Die erste Anliegerversammlung der Eigentümer von der „Nordseestraße“ hat am 06.12. im Bürgerhaus stattgefunden.
- Im neuen gestern veröffentlichten 1. Entwurf zum Regionalplan V sind für Bredstedt keine Windvorrangflächen ausgewiesen worden.
- Das Freibad wird ab der neuen Saison 2017 eine neue Registriertasse bekommen, um u.a. auch den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, aber auch um die Bezahlung mit der EC-Karte zu ermöglichen. Zudem wird das Freibad auch zukünftig auf Facebook zu finden sein.
- Den Planungsauftrag zur erweiterten Erschließung der Straße „Norderfeldweg“ hat das Büro itwh aus Flensburg erteilt bekommen.

- Die Ausschreibung für die weitere Ausführungsplanung usw. im Bereich der Erweiterung P+R Anlage am Bahnhof, II. Bauabschnitt läuft noch bis zum 16.12.2016.

### **Zu Punkt 8 der TO:**

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

#### 1. Bauausschuss ( Vorsitzender Wolfgang Kinsky)

Der Bauausschuss hat gestern Abend getagt und wesentlich zu den verschiedensten Bauleitplänen beraten und beschlossen.

#### 2. Finanzausschuss ( Vorsitzender Kay-Peter Christophersen)

In der letzten Sitzung vom 23.11.2016 sind die Eckwerte zum HHPl. 2017 zu den Bereichen Investitionen, Stellenplan und größere zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen gemeinsam besprochen und festgelegt worden.

### **Zu Punkt 9 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung zur Teilsanierung im Erlebnisfreibad ( Sprungbecken))

Die Stadt hat dem Planungsbüro Bornholdt aus Albersdorf, die auch bereits aus den 90er Jahren das Hauptbecken neu überplant haben, den Auftrag erteilt zum Sprungbecken im Erlebnisfreibad eine Planung mit Kostenschätzung zur Sanierung und Attraktivitätssteigerung zu erstellen.

#### Kerninhalte dazu sind:

- Ertüchtigung der abgängigen Auskleidung des Beckens von der Folie zu einer Edelstahlauskleidung
- Optimierung der Reinwassereinströmung in das Becken und
- die Errichtung einer Waterclimbing Anlage am Beckenrand

Die Folie ist abgängig und muss kurzfristig erneuert bzw. ersetzt werden durch diese Edelstahlauskleidung.

Die Reinwassereinströmung darf aus hygienischen Gründen so nicht erhalten bleiben. Denn derzeit erfolgt die Einströmung über 7 vorhandene Einströmdüsen, die ca. 10 cm über Beckensohle vorhanden sind. Die Einströmung muss zukünftig über die Beckensohle erfolgen.

Die Stadt hat noch die Möglichkeit über ein Förderprogramm des Landes- die Schwimmsportstättenförderrichtlinie- bis zu 50 % der förderfähigen Kosten eine Zuwendung in 2017 bewilligt zu bekommen. Die Richtlinie gilt nur noch für das Jahr 2017. Ein Förderantrag ist bis zum 31.12.2016 für 2017 zu stellen.

Die fertige Vorplanung mit Kostenschätzung ist durch das Büro fertiggestellt und in der gestrigen Bauausschusssitzung vom Vertreter des Büros, Herrn Seeling, dort den Anwesenden näher vorgestellt worden. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf netto 480.000 €. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Umsetzung dieser entwickelten Maßnahme in 2017, mit der Voraussetzung, dass eine Förderung bewilligt wird.

Die Stadtvertretung folgt einstimmig der Empfehlung aus dem Bauausschuss und beschließt die Maßnahme in 2017 umzusetzen, vorausgesetzt das eine Förderung bewilligt wird.

Stadtvertreter Frank-Michael Schoof verlässt um 20.40 Uhr die Sitzung und verabschiedet sich.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 10 der TO:**

(Bericht über die eingegangenen Spenden  
Vorlage: 019/230/2016)

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Bis zur Wertgrenze in Höhe von 50.000 EUR obliegt dem Bürgermeister die Befugnis über die Annahme der Spende.

Bürgermeister Jessen berichtet über die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.12.15 – 15.11.16. Der Gesamtbetrag der Spenden aus dieser Zeit betragen 2.715,00 €.

**Zu Punkt 11 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Stadt Bredstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt  
Vorlage: 019/228/2016)

Auslöser zu dieser Thematik ist, dass das Brandschutzgesetz mit Wirkung vom 06.07.2016 sich geändert hat. In dieser Gesetzesänderung ist neu der § 2a „Kameradschaftskasse“ mit aufgenommen worden.

Daraus resultierend ist mit dem Erlass vom 14.09.2016 des Innenministerium eine „Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren“ bekanntgegeben worden. Dieser Erlass trat mit Wirkung vom 27.09.2016 in Kraft. Die Satzung ist eine sogenannte Handlungsanweisung des Bürgermeisters an die Feuerwehren. Die Satzung muss durch die Stadtvertretung beschlossen werden.

In der Satzung sind folgende Wertgrenzen festzulegen:

- § 3           Zuwendung an die Kameradschaftskasse
- § 7 (7)       Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben
- § 9 (2)       Kassenführung

Auf der letzten Wehrführerdienstversammlung am 26.10.2016 hat Mareike Grünberg, Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung, die Gemeindeführer gebeten, sich mit der jeweiligen Bürgermeisterin / dem jeweiligen Bürgermeister zusammenzusetzen um ggf. die 3 Wertgrenzen gemeinsam zu beraten.

Die Feuerwehr hat sich ihre Gedanken gemacht. Die Vorschläge von denen zu den einzelnen Wertgrenzen in der Satzung sind bereits im vorliegenden Entwurf mit eingearbeitet worden. Ansonsten ist die Mustersatzung so übernommen worden für die Bredstedter Feuerwehr.

### **Hinweis: Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse 2017**

Vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein ist eine Handlungshilfe für die Führung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan für die Kameradschaftskassen“ als Excel Tabelle herausgegeben bzw. veröffentlicht worden.

Die Mustersatzung, die Handlungshilfe sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse“ wurde den Gemeindeführern des Amtes Mittleres Nordfriesland am 26.10.2016 durch den Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland per Email zugeschickt.

Der Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse wird gem. § 2a Brandschutzgesetz von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Dieser bedarf der Zustimmung der Stadtvertretung und tritt danach erst in Kraft. Diese Beschlussfassung erfolgt in der März-Sitzung der Stadtvertretung.

Der Finanzausschuss hat die Satzung in der letzten Sitzung vom 23.11.2016 beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig die Satzung für Sondervermögen der Stadt Bredstedt für die Kameradschaftspflege der FF Bredstedt in der vorliegenden Fassung. Diese ist als Anlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Satzung für Sondervermögen der Stadt Bredstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt wird beschlossen.

### **Weiterer Beschlussvorschlag falls der Ein- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt vorliegt:**

Dem Ein- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Bredstedt 2017 wird zugestimmt.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Zu Punkt 12 der TO:**

(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor bzw. werden heute Abend mündlich nicht gestellt.

**Zu Punkt 13 der TO:**

(Verschiedenes)

Für die kommende Landtagswahl am 07.05.2017 sind drei Wahlvorstände zu wählen. Der Bürgermeister fordert die Fraktionen auf, ihm entsprechende Wahlhelfer schriftlich noch bis Ende 2016 zu melden. Das Wahllokal ist wie gehabt die Grundschule Bredstedt.

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nicht öffentlich beraten:**

**Zu Punkt 16 der TO:**

(Bekanntgabe der Beschlüsse aus den TOP) 14 + 15)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse kann entfallen, da keine Öffentlichkeit mehr anwesend ist.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Bürgermeister die heutige Sitzung der Stadtvertretung um 21:20 Uhr.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
	